



II-3742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/30-III/4/78

Wien, am 16. Mai 1978

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

1763 IAB

1978-05-17

zu 17491J

Die Abgeordneten zum Nationalrat THALHAMMER und Genossen haben am 16. März 1978 unter der Nr. 1749/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bisherige Erfahrungen mit sogenannten "Verwaltungsauskunftsstellen" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welchen fachlichen Bereichen erteilen diese Verwaltungsauskunftsstellen Auskünfte?
2. Erstreckt sich die Tätigkeit der Verwaltungsauskunftsstellen im Rahmen des burgenländischen Modellversuches lediglich auf den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung, oder erstreckt sie sich auch auf den Bereich der Landesverwaltung?
3. Wurde die Existenz dieser Verwaltungsauskunftsstellen der Bevölkerung zweckentsprechend angekündigt?
4. Wie hoch ist der personelle und finanzielle Bedarf solcher Verwaltungsauskunftsstellen gem. den bisherigen Erfahrungen?
5. Wie wurden die mit der Führung der Verwaltungsauskunftsstellen betrauten Beamten geschult?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Verwaltungsauskunftsstellen erteilen den Ratsuchenden in sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten Auskunft. Insbesondere ist eine Auskunftserteilung über Fragen der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, über die Frage, wann und allenfalls bei welcher Organisationseinheit der zuständigen Dienststellen eine Vorsprache möglich ist und welche Unterlagen mitzubringen sind, vorgesehen.

Zu Frage 2 :

Die Tätigkeit der Verwaltungsauskunftsstellen im Rahmen des burgenländischen Modellversuches erstreckt sich sowohl auf den Bereich der (mittelbaren und unmittelbaren) Bundesverwaltung als auch auf den Bereich der Landesverwaltung.

Zu Frage 3 :

Die Bevölkerung des Burgenlandes wurde über die Errichtung der Verwaltungsauskunftsstellen vor deren Eröffnung am 13. Jänner 1978 im Wege des Landespressendienstes informiert. Die burgenländischen Zeitungen "Burgenländische Freiheit" und "Burgenländische Volkszeitung" sowie der ORF berichteten im Dezember 1977 in Artikeln bzw. in Lokalsendungen ausführlich über die Einrichtung der Verwaltungsauskunftsstellen.

Darüber hinaus wurde in der Sendung "Landesrundschau" des ORF mehrmals auf die Öffnungszeiten der Verwaltungsauskunftsstellen hingewiesen. Auch die Amtsblätter einiger Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes brachten Informationen über diese neue Serviceeinrichtung.

- 3 -

Zu Frage 4 :

Zu dieser Frage ist festzustellen, daß sie sich auf den Bereich der Landesvollziehung bezieht und daher lediglich in dem Rahmen beantwortet werden kann, in dem die erforderlichen Daten allgemein bekannt geworden sind. Danach dürfte die Betreuung der Verwaltungsauskunftsstellen derzeit keinen nennenswerten zusätzlichen Personalaufwand verursachen, da die Auskunftserteilung in der Regel durch den Bezirkshauptmann bzw. seinen Stellvertreter überwiegend im Rahmen der normalen Dienstzeit erfolgt. Der finanzielle Aufwand, der mit den Verwaltungsauskunftsstellen verbunden ist, dürfte sich in engen Grenzen halten, da er lediglich den Aufwand für Telefongespräche etc. umfaßt.

Zu Frage 5 :

Die Schulung der mit der Führung der Verwaltungsauskunftsstellen betrauten Beamten (das sind die Bezirkshauptmänner und in der Regel deren Stellvertreter) erfolgte in zwei Serien von je vier Informationsseminaren, die vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst organisiert und an der Verwaltungsakademie des Bundes abgehalten wurden. Jedes dieser Informationsseminare dauert zwei bis drei Tage. Im Rahmen dieser Seminare wurden Rechtsbereiche, die in die Zuständigkeit der Bundesministerien für Bauten und Technik, für Finanzen, für Inneres, für Justiz, für Landesverteidigung, für Land- und Forstwirtschaft und für soziale Verwaltung fallen, behandelt.

